

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/004/13

über die Sitzung des Planungsausschusses am 16.04.2013

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:52 Uhr  
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers

Herr Willy Immoor

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Frau Marlies Plate

als Vertreterin für Herrn Dornbusch

Herr Peter Schmitz

als Vertreter für Herrn Bierfischer

Herr Philipp Thalmann

Herr Torsten Tobeck

als Vertreter für Herrn Lackmann

Herr Heinrich Wachendorf

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Herr Matthias Klausing

Herr Horst Wiesch

#### **Gäste**

Herr Heinrich Klimisch

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Reinhard Thöle

### Abwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Joachim Dornbusch

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lars Bierfischer

Herr Heinrich Lackmann

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Meyer-Toms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest. Herr Meyer-Toms weist darauf hin, dass ein Vertreter des Südwestdeutschen Rundfunks vorgesprochen hat und beantragt von der heutigen Sitzung eine Tonaufzeichnung vornehmen zu dürfen.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass dieses zulässig ist, wenn der Planungsausschuss dem Antrag einstimmig zustimmt.

Herr Meyer-Toms stellt daraufhin den Antrag zur Abstimmung.

**Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung vom 16.01.2013**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen keine Einwände vor. Sie wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Anträge auf Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von Biogasanlagen Vorlage: SG-0062/13**

Herr Wiesch weist einleitend darauf hin, dass es in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bislang 7 privilegierte und 2 große Biogasanlagen in Sondergebieten gibt. Hierzu muss gesagt werden, dass Biogasanlagen unter bestimmten Voraussetzungen im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert zulässig sind. Bis ins Jahr 2011 galt die Regelung, dass die installierte elektrische Leistung der Anlage 0,5 MW nicht überschreiten durfte. Die neue Regelung erlaubt je nach Leistungsfähigkeit des angeschlossenen Verbrennungsmotors eine Leistung von ca. 0,7 MW. Größere Anlagen bedürfen einer Planung durch die Samtgemeinde (Änderung des Flächennutzungsplanes) und der jeweiligen Gemeinde (Aufstellung eines Bebauungsplanes), weil diese Anlagen nur in Gewerbegebieten oder in Sondergebieten zulässig sind.

Bislang gibt es noch keine konkreten Anträge, allerdings ist in Süstedt zurzeit eine weitere Anlage in Planung und es gibt drei zusätzliche Anfragen zur Erweiterung der vorhandenen Anlagen, hiervon eine in Engeln, eine in Uenzen und eine aus Bruchhausen-Vilsen.

Herr Wiesch verweist auf die Studie des Landkreises, in der die Strukturdaten der Samtgemeinde der landwirtschaftlich genutzten Flächen, hier insbesondere der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen bezüglich Grünland/Ackerland zusammengefasst sind.

Herr Meyer-Toms weist zum Ablauf der Diskussion hin, dass zunächst der Tagesordnungspunkt von den Mitgliedern des Planungsausschusses diskutiert werden soll, daran anschließend eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird und darauf anschließend die Abstimmung erfolgt.

Herr Schmitz stellt heraus, dass es sich bei der Beratung über die Ausweisung von zusätzlichen Sondergebieten für die Errichtung von Biogasanlagen um ein sehr komplexes Thema handelt. Weitere Anfragen zur Erweiterung der vorhandenen Anlagen sind ebenfalls gestellt worden. Aus seiner Sicht ist die Ausweisung von Sondergebieten einzeln zu behandeln, da jeder Antrag anders zu bewerten ist. Bislang hat man in der Samtgemeinde mit zwei großen Anlagen Erfahrungen gemacht. Zum einen mit der Anlage in Schwarme. Hierbei handelt es sich um eine Industrieanlage. Die Anlage im Gewerbegebiet Am Kreuzkrug wird von 4 Landwirten betrieben.

Über die Planung der Anlage in Süstedt ist man bislang sehr gut informiert worden. Hier ist es so, dass 5 Eigentümer eine Gemeinschaftsanlage bauen sollen. Vorgesehen ist aber, dass nach Fertigstellung ca. 15-20 einheimische Landwirte diese Anlage betreiben wollen. Das hat den Vorteil, dass die Anbauflächen für Mais besser in die Fläche verteilt werden können. Aus seiner Sicht sind 4 Punkte für die Entscheidung ausschlaggebend.

1) In Süstedt sind nach Fertigstellung 15-20 einheimische Landwirte beteiligt. Das hat den Vorteil, dass die hiesige Region gestärkt wird und auch die einheimischen Landwirte unterstützt werden.

2) Die vorgesehene Anlage speist direkt ins Gasnetz ein. Dadurch wird ein hoher Wirkungsgrad erzielt. Anders wie bei der Windenergie kann das erzeugte Gas unterirdisch gelagert werden.

3) Die Anlage wird zu einem gewissen Prozentsatz auch mit Gülle bespeist, die über eine Pipeline angeliefert wird. Das hat den Vorteil, dass der Flächenauftrag der Gülle leicht gesenkt wird.

4) Der Standort: Eine verkehrliche Anbindung ist erforderlich. Hier kann auf die Planung Einfluss genommen werden. Man muss auch bedenken, dass, falls die Gemeinschaftsanlage nicht genehmigt wird, die 5 Betreiber durchaus jeder einzeln eine privilegierte Anlage errichten kann, so dass dann insgesamt mehr Biogas erzeugt und mehr Flächen für die Maisproduktion eingesetzt werden als über die Gemeinschaftsanlage. Über diese Gemeinschaftsanlage werden unsere einheimischen Landwirte unterstützt aber keine Industriebetriebe aus Vechta.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass über alternative Energien schon über Jahre hinweg in der Samtgemeinde kontrovers diskutiert wird. Im Bereich Windenergie hat man einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Aus seiner Sicht sollten die neuen Anträge nicht getrennt beraten werden, da es sehr schwer sein wird zu vermitteln, warum eine Anlage genehmigt, eine andere Anlage aber abgelehnt wird. Auch muss der Fremdenverkehr der in unserer Region einen hohen Stellenwert hat beachtet werden. In der Fraktion der Grünen wird über dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Man hat noch keine einheitliche Linie gefunden. Das Thema Vermaisung ist spätestens seit Ende der Inbetriebnahme der Anlage Am Kreuzkrug aktuell. Wenn man jetzt der Genehmigung der Anlage in Süstedt zustimmt, mit welcher Begründung will man später Erweiterungsanträge von anderen Betreibern ablehnen. Es handelt sich hierbei um eine Interessenabwägung. Aus seiner Sicht sind die alternativen Energien in der Samtgemeinde bereits überproportional vertreten.

Herr Torsten Tobeck weist für die UWG darauf hin, dass die Betreiber ihre Planung bisher sehr gut dargestellt haben. Der Einsatz der alternativen Energien ist zu befürworten, es darf

aber keine unzumutbare Benachteiligung für die Bürger dabei entstehen. Der Anteil der alternativen Energieträger ist aus seiner Sicht durchschnittlich zu bewerten. Die vorgesehene Anlage in Süstedt beinhaltet eine erhebliche Wertschöpfung für die Region. Problematisch ist aber aus seiner Sicht die Masse der voraussichtlichen Nachfolgeanträge. Das Thema Windkraft hat man samtgemeindeweit durch die Änderung des Flächennutzungsplanes geregelt. Die UWG-Fraktion schlägt deshalb vor, die Errichtung von Biogasanlagen ebenfalls über die Änderung des Flächennutzungsplanes zu regeln. Außerdem vermisst er eine Stellungnahme der Gemeinde Süstedt, da bislang es politischer Konsens war, die gemeindlichen baurechtlichen Planungen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes abzusichern. Aus seiner Sicht sollte heute kein Votum für oder gegen die Ausweisung von Sondergebieten gefällt werden, da es zu früh für eine Entscheidung ist.

Herr Wachendorf fragt an, ob durch eine eventuelle positive Entscheidung ein Fass aufgemacht wird und die Samtgemeinde hinterher rechtlich verpflichtet ist, andere Biogasanlagen durch die Ausweisung von Sondergebieten genehmigungsfähig zu machen.

Herr Wiesch erwidert, dass dieses nicht der Fall ist. Die Erzeugung von Windenergie ist generell privilegiert, soweit es keine planungsrechtlichen Vorschriften gibt. Deshalb wurde durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die Errichtung von Windenergieanlagen in der Samtgemeinde abschließend geregelt. Bei den Biogasanlagen ist es so, dass Anlagen bis 0,7 MW privilegiert sind. Für größere Anlagen müssen generell Sondergebiete ausgewiesen werden. Es ist also ganz anders wie bei der Windenergie. Für die privilegierten Anlagen im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung konkrete Ausweisungsstandorte vorzugeben, ist für die Planer äußerst problematisch.

Herr Heiko Albers weist darauf hin, dass in der CDU-Fraktion noch keine einheitliche Meinung über dieses Thema gebildet wurde. Positiv zu bewerten ist, dass einheimische Landwirte die Anlage betreiben wollen. Die Samtgemeinde liegt zurzeit mit 0,4 KW je ha Energieertrag im Landkreis weit unterm Durchschnitt. 93 % aller Bürger stehen einer Anlage positiv gegenüber. Allerdings wollen 60 % die Biogasanlage nicht vor der eigenen Haustür haben. Er wird sich bei einer Abstimmung enthalten.

Herr Thalmann spricht für die junge Generation der Bürger in der Samtgemeinde und steht vor dem schwierigen Problem, dass man zum einen die hiesigen Landwirte nicht verärgern will, anders herum aber auch die Belange des Fremdenverkehrs mit der landwirtschaftlichen Nutzung in Einklang gebracht muss. Er befürchtet, dass bei einer Zustimmung für die jetzt geplante Anlage spätere Anträge aus politischen Gründen nicht mehr abgelehnt werden können. Er wird sich deshalb gegen eine zusätzliche Ausweisung von Sondergebieten aussprechen.

Frau Plate stellt noch einmal heraus, dass bisher nur Planungen bekannt sind und noch kein konkreter Antrag gestellt worden ist. Zusätzlich zu den bisher vorgebrachten Anregungen muss beachtet werden, dass durch die Biogasanlagen auch ein erheblicher Anstieg bei den Pachtpreisen für die Ackerflächen zu verzeichnen ist. Sie stimmt gegen eine zusätzliche Ausweisung.

Herr Thöle spricht zunächst als Bürgermeister der Gemeinde Süstedt und weist darauf hin, dass die Gemeinde Süstedt über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden ist. Seit der Änderung des B-Planes für die Windkraftanlagen ist es so, dass bei samtgemeindeweiten Themen zunächst der Samtgemeindetrend abgewartet werden muss, bevor eine Gemeinde in die kon-

krete Planung einsteigt. Deshalb hat die Gemeinde Süstedt noch keine Stellungnahme abgegeben.

Herr Oldenburg weist darauf hin, dass die Abwägung über das für und wider von zusätzlichen Sondergebieten nicht einfach ist. Man muss aber auch bedenken, dass viele Bürger in vergangenen Jahren zugezogen sind, da sie von der schönen Landschaft und der seinerzeit noch bäuerlichen Landwirtschaft angetan waren. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft immer mehr hin zu industriellen Betrieben wird dieses schöne Landschaftsbild nach und nach zerstört. Außerdem ist bislang noch gar nicht erwähnt worden, dass beim Betrieb der Biogasanlagen erhebliche Verkehrsprobleme auftreten.

Gerade wenn zur Erntezeit Mais angeliefert wird, ist ein extrem hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, dass unter anderem eine sehr starke Lärmentwicklung, aber auch wie im vergangenen Jahr festzustellen, eine zum Teil große Verschmutzung der Straßen festzustellen ist.

Da mit der Erzeugung von Biogas sehr viel Geld verdient werden kann, ist außerdem zu befürchten, dass die Betreiber von Biogasanlagen den Rechtsweg ausschöpfen werden.

Herr Wachendorf weist noch einmal darauf hin, dass privilegierte Anlagen nur über die Änderung des Flächennutzungsplanes zu steuern sind.

Herr Immoor spricht noch einmal die Pachtpreisentwicklung an. Er weist darauf hin, dass nicht nur die Biogasanlagen, sondern gerade auch in der Gemeinde Martfeld der hohe Anteil des Spargelanbaus die Pachtpreise in die Höhe getrieben haben.

Herr Meyer-Toms unterbricht nun die Sitzung und schiebt eine Bürgerfragestunde ein.

Frau Fischer stellt heraus, dass sie es so verstanden hat, dass die Samtgemeinde nur Einfluss auf die Errichtung von Biogasanlagen hat, soweit es sich um große bzw. um die Erweiterung von kleinen Anlagen handelt. Eine eventuelle Ablehnung der geplanten großen Anlagen bedeutet aber nicht automatisch, dass durch die Zahl der privilegierten Anlagen der Anteil der Biogasenergie in der Samtgemeinde zunehmen wird.

Sie spricht sich für eine planungsrechtliche Regelung aus.

Herr Torsten Homfeld (Barbusch) weist darauf hin, dass er sich im Internet über die Thematik informiert hat. Er verweist auf ein Thesenpapier des Umweltministeriums, dass sehr kritisch mit der Bioenergie sich befasst. Insbesondere ist es problematisch, dass immer mehr landwirtschaftliche Flächen für die Energiegewinnung zur Verfügung gestellt werden. Die landwirtschaftlichen Flächen sind vorrangig für die Nahrungsmittelerzeugung aus seiner Sicht notwendig. Ursprünglich war es mal vorgesehen, dass bis zum Jahr 2020 etwa 2,5 bis 4,0 Mio. ha landwirtschaftliche Flächen für die Bioenergie genutzt werden sollen. Schon heute hat man die Untergrenze von 2,5 ha fast erreicht.

Er fragt noch einmal an, ob die Zahl der privilegierten Anlagen nicht beeinflussbar ist.

Herr Bormann erwidert, dass es zurzeit einen Rechtsanspruch im Außenbereich für privilegierte Anlagen gibt. Das heißt nach neuer Regelung sind je nach Leistungsfähigkeit des angeschlossenen Verbrennungsmotors eine elektrische Leistung von ca. 0,7 MW erlaubt. Das bedeutet, dass diese Anlagen insgesamt genehmigt werden müssen, wenn sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Genehmigungsfähigkeit ist aber nicht nur durch die elektrische Leistung von 0,7 MW vorgegeben, sondern es gibt auch noch eine Mehrzahl von weiteren

Vorgaben, die erfüllt werden müssen. Deshalb ist es sehr problematisch eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Begrenzung der privilegierten Anlagen planungsrechtlich abzusichern. Es muss gewährleistet werden, dass diese Regelung auch vor Gericht Bestand haben wird.

Frau Müller-Kracke sieht die Samtgemeinde in der Pflicht auch die Belange der Nichtlandwirte, hier insbesondere den Landschaftsschutz, angemessen zu berücksichtigen. Sie hält es insgesamt für vermessen, dass für eine einzige große Anlage die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist. Die Nutzung großer landwirtschaftlicher Flächen für den Maisanbau ist für den Boden äußerst problematisch. Außerdem muss das extrem hohe Verkehrsaufkommen, gerade auch dann, wenn die Erschließung über kleine Gemeindestraßen erfolgt, berücksichtigt werden.

Frau Berger sieht die Politik in der Verantwortung auch für die nachkommenden Generationen die Landschaft und auch den Boden zu erhalten. Der immer höher werdende Anbau von Maisanbau führt zu einer Belastung des Bodens. Sie befürchtet, dass heute der Betrieb von Anlagen bezuschusst wird und die damit verbundenen Schäden für die Umwelt später wiederum dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

Herr Benger als Landwirt weist darauf hin, dass die Fruchtfolge heute schon gesetzlich vorgeschrieben ist. Außerdem werden regelmäßige Bodenproben vorgenommen, um die Belastung des Bodens zu ermitteln.

Frau Grieb verweist darauf, dass Studien inzwischen die negativen Auswirkungen von dem Betrieb der Biogasanlagen nachweisen.

Herr Meyer-Toms beendet die Einwohnerfragestunde.

Herr Heiko Albers stellt noch einmal heraus, dass die Landwirtschaft im Wandel der Zeit sich befindet. Ein guter Landwirt lässt aber seinen Boden nicht verkommen, da es für ihn das Kapital ist, aus dem er seine Erträge erzielt. Außerdem ist er daran interessiert den Boden zu erhalten, da die nachfolgenden Generationen den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen sollen.

Insgesamt ist hier die Bundes- bzw. Landespolitik gefordert, den entsprechenden Rahmen zu setzen.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Wiesch fest, dass zurzeit drei verschiedene Versionen sich zur Abstimmung herauskristallisieren. 1. Ob die Anträge auf Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung/Erweiterung von Biogasanlagen getrennt voneinander entschieden werden 2. Wenn es hierfür keine Mehrheit gibt, sollte darüber abgestimmt werden, ob bei einer gemeinsamen Betrachtung eine Flächennutzungsplanänderung für die privilegierten Anlagen vorgenommen werden soll bzw. 3. Keine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen ist.

Herr Wachendorf sieht die dritte Lösung als schlechteste Variante an, da keine Regelung für die privilegierten Anlagen vorgenommen wird.

Herr Schmitz fragt an, in welcher Größenordnung sich die Erweiterung der vorhandenen Anlagen bewegen.

Herr Bormann erwidert, dass es sich für die Betreiber der vorhandenen Anlagen nicht rentiert, die Anlagen auf eine Leistung von 0,7 MW aufzurüsten. Deshalb wird von dieser Seite eine Aufrüstung auf ca. 1,0 MW favorisiert.

Herr Schmitz stellt noch einmal kurz die Vorteile für die Getrenntbetrachtung heraus, zumal er davon ausgeht, dass die von vielen gewünschte Änderung des Flächennutzungsplanes aus seiner Sicht rechtlich nicht umsetzbar sein wird.

Herr Meyer-Toms stellt zunächst zur Abstimmung, die Anträge auf Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von Biogasanlagen getrennt voneinander zu beraten.

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Anträge auf Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von Biogasanlagen getrennt voneinander zu beraten.

Abstimmungsergebnis

**Ja: 5 Nein: 4 Enthaltungen: 0**

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, zu klären, ob bzw. welche Erfahrungen andere Gemeinden mit der Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Begrenzung der Biogasanlagen gesammelt haben. außerdem soll die Verwaltung die etwaigen anfallenden Kosten ermitteln.

#### **Punkt 4:**

**Regionales Zentren- und Einzelhandelskonzept des Kommunalverbandes Bremen-Niedersachsen**

**Vorlage: SG-0064/13**

Herr Wiesch weist einleitend darauf hin, dass das Regionale Zentren- und Einzelhandelskonzept des Kommunalverbandes Bremen- Niedersachsen zurzeit das wichtigste Thema bei dem Kommunalverband ist.

Herr Bormann trägt nunmehr kurz die Beschlussvorlage und kurz den raumplanerischen Vertrag vor.

Herr Schmitz erklärt, dass er es so verstanden hat, dass es für Einzelhandelsbetriebe, die sich ansiedeln wollen, es zu einem vereinfachten Verfahren kommt, wenn sie die entsprechende Größe nicht überschreiten. Nur für den Fall, dass Betriebe mit entsprechend großer Fläche ansiedeln wollen, ist das Moderationsverfahren notwendig. Er begrüßt deshalb den raumplanerischen Vertrag ausdrücklich.

Herr Oldenburg fragt noch einmal kurz nach eventuell anstehenden Kosten.

Herr Bormann erwidert, dass die Samtgemeinde bzw. deren Mitgliedsgemeinden über den Verbandsbeitrag die zunächst anstehenden Kosten abgelten. Sollten in der Zukunft Moderationsverfahren anstehen, würden die Kosten ähnlich wie heute bei einer entsprechenden Änderung eines entsprechenden Bebauungsplanes oder Flächennutzungsplanes auf die Antragsteller umgelegt werden.

Herr Schmidt schließt sich der Aussage von Herrn Schmitz ausdrücklich an.

Herr Klimisch stellt heraus, dass Hoya aus dem Kommunalverbund ausgetreten ist. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich in Hoya Gewerbebetriebe ungeordnet ansiedeln können.

Herr Bormann erwidert, dass es richtig ist, dass Hoya aus dem Kommunalverbund ausgetreten ist. Sollten sich in Hoya neue Gewerbebetriebe ansiedeln, gelten natürlich die jetzigen rechtlichen Bestimmungen weiter. Ein ungeordnetes Ansiedeln ist also nicht zu erwarten.

Der Planungsausschuss empfiehlt:

Dem Raumplanerischen Vertrag zum Regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept wird zugestimmt. Die Vertreter in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Ja: 6 Nein: 2 Enthaltungen: 1**

**Punkt 5:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

keine

**Punkt 6:**  
**Anfragen und Anregungen**

keine

**Punkt 7:**  
**Einwohnerfragestunde**

Herr Wulf fragt an, wie das Verfahren ist, wenn in den Mitgliedsgemeinden ein vorhandenes Gewerbeunternehmen mit einer Fläche von 1000m<sup>2</sup> eine Erweiterung auf 1500 m<sup>2</sup> vornehmen will.

Herr Bormann erwidert, dass ein solcher Antrag im Rahmen eines Imageverfahrens bewertet wird, aber auch die planungsrechtlichen Hürden des Baugesetzbuches nehmen muss, da für einen solchen Markt ein Sondergebiet erforderlich ist.

Herr Meyer-Toms bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der stellv. Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer